

**Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004**

Vorlage Nr. 03-V-61-0057

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich des Kirchenhügels" in Wiesbaden-Auringen  
- Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss -***

---

**Beschluss Nr. 0084**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen
2. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) in der Zeit vom 05.08.2003 - 05.09.2003 vorgebrachten Anregungen – in der Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage zusammengestellt – werden entsprechend der in Anlage 5 zur Vorlage gemachten Vorschläge (lfd. Nr. 1 - 5) beschlossen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2a BauGB i. V. m. § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 6 dieser Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich des Kirchenhügels“ in Wiesbaden-Auringen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. *Aus Anregung 5 sind die Punkte 1.3, 1.5 und 1.6 zu Ausgleichsmaßnahmen und Pflanzgeboten wie beschlossen in den Bebauungsplan zu übernehmen, da diese Punkte bislang nicht in die Sitzungsvorlage eingegangen sind.*

(ergänzt in Ziffer 6 Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 11.05.04. BP 0084)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .05.2004

Dr. Reinhardt  
Vorsitzende